

# Der Gesellschafter.

## Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Ercheint wöchentlich  
mit Ausnahme der  
Sonntage und Feiertage.  
Preis vierteljährlich  
hier mit Erlegerlohn  
1.50 M., im Bezugs-  
ort 10 K. - Vierteljahr  
1.25 M., im Bezugs-  
ort 10 K. - Monatsabonnement  
nach Verhältnis.

Fernsprecher Nr. 23.

86. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 23.

Anzeigen-Gebühr  
für die erste Zeile aus  
gewöhnlicher Schrift oder  
deren Raum bei einmal.  
Einschaltung 10 g.  
bei mehrmaliger  
Einschaltung Rabatt.  
—  
Beilagen:  
Wanderkalender,  
Wochenschaubild  
und  
Schwabe, Wandkarte.

Nr 132

Dienstag, den 28. Mai

1912

### Amtliches.

**Ag. Oberamt Nagold.**

#### Aushebung der Militärpflichtigen.

Das diesjährige Aushebungsgeschäft findet am **Dienstag den 4. Juni und Mittwoch den 5. Juni d. J.** je **vormittags von 8 Uhr** an auf dem Rathaus in Nagold statt.

Es haben auf dem Rathaus in Nagold zu erscheinen: **am Dienstag den 4. Juni d. J., vorm. 7<sup>1/2</sup> Uhr:** Die als dauernd untauglich erklärten, die zum Landsturm und zur Erfahrerreihe vorgeschlagenen Militärpflichtigen, sowie sämtliche Schneider, insbesondere auch die als tauglich bezeichneten Schneider;

**am Mittwoch den 5. Juni d. J., vorm. 7<sup>1/2</sup> Uhr:** Sämtliche als tauglich bezeichneten Militärpflichtigen mit Ausnahme der schon auf Dienstag vorgeladenen Schneider, sowie die Reklamierten mit ihren Angehörigen.

Die Ortsvorsteher erhalten die Weisung, die vor die R. Obererfaherkommission zu bebringenden Militärpflichtigen, über welche ihnen besondere Verzeichnisse zukommen werden, mit dem Anfügen vorzuladen, daß sie bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Rechtsnachteile an den genannten Tagen vormittags 7<sup>1/2</sup> Uhr auf dem Rathaus in Nagold zu erscheinen haben. Auch sind die Militärpflichtigen auf die Bestimmungen der Wehrordnung §§ 65 3. 3. 71 3. 7 und 72 3. 3. aufmerksam zu machen, wonach Verjüngte Militärpflichtiger zur Täuschung gerichtlich bestraft werden, die Entscheidungen der R. Obererfaherkommission endgültig sind und jeder in den Grundlisten des Aushebungsbezirks enthaltene Militärpflichtige berechtigt ist, im Aushebungstermin zu erscheinen und der Obererfaherkommission etwaige Anklagen vorzutragen.

Ferner haben die Ortsvorsteher darauf hinzuwirken, daß die Militärpflichtigen mit reinem Körper und reiner Wäsche erscheinen. Diejenigen Militärpflichtigen, welche an Schwerhörigkeit zu leiden behaupten, haben das Innere der Ohren gründlich zu reinigen, um eine Untersuchung derselben zu ermöglichen.

Ortskundige Fehler der Militärpflichtigen (geistige Beschränktheit, Epilepsie etc.) sind — soweit solche nicht schon bei der Musterung zur Sprache gebracht wurden — vor der Aushebung dem Oberamt anzuzeigen. Bei Schwerhörigen, Nervenleiden, Stottern, Seisteskranken oder Taubstummen verlangt die R. Obererfaherkommission Vorlage von **ärztlichen Zeugnissen.**

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Familienverhältnisse halber ein Militärpflichtiger niemals zum Eintritte bestimmt wird und daher derartige Besuche wertlos sind.

Die **Eröffnungsurkunden über die Vorladung der Militärpflichtigen sind unter Anschluß der Lösungsscheine spätestens bis 28. Mai d. J.** hierher vorzuliegen. Ueber sämtliche vorhandenen Schneider (tauglich und nicht tauglich) sind **Arbeitszeugnisse** anher vorzuliegen.

Militärpflichtige, welche sich auswärts aufhalten dürfen nicht von anderen Bezirken hierher zur Aushebung berufen werden, sind vielmehr zu belehren, daß sie sich am Orte ihres dauernden (nicht bloß vorübergehenden) Aufenthalts zur Stammtafel anzumelden und zur Aushebung zu stellen haben.

Sodann haben die Ortsvorsteher darauf zu achten, daß keine Scheinverjüngungen vorkommen. Bei denjenigen Militärpflichtigen, welche vor der Aushebung sich wieder nach Hause begeben, ist sich daher zu vergegenwärtigen, ob sie nicht in der Absicht gekommen sind, um an der Aushebung teilzunehmen und alsdann wieder an ihren früheren Ort zurückzukehren. Es ist daher von jezt an bei jeder Neumeldung zu berichten, ob nicht ein Scheinverzug des Militärpflichtigen vorliegt.

Von der Beiziehung der Ortsvorsteher zum Aushebungsgeschäft wird auch heuer abgesehen.

Endlich werden die Ortsvorsteher beauftragt, die **Stammrollen pro 1910, 1911 und 1912** nebst den Befragen zum Zweck der Prüfung durch den Zivilvorstehenden der R. Obererfaherkommission **zuverlässig bis 28. Mai d. J.** an das Oberamt einzuliefern.

Sollten in neuerer Zeit **Strafen gegen Militärpflichtige** erkannt worden sein, so wären solche in den Stammrollen nachzutragen, und dem Oberamt in **besonderem Bericht** sofort anzuzeigen.

Den 8. Mai 1912.

Kommersell.

#### Viehmarktvorbot.

Der am 29. Mai 1912 in **Vondorf** fällige Viehmarkt ist vom R. Oberamt Herrenberg verboten worden.

Nagold, den 25. Mai 1912.

Kantmann Mayer.

### Juristisches zum Fall Borchardt.

Von juristischer Seite wird uns geschrieben: Nachdem die Mehrheit des preussischen Abgeordnetenhauses die Strafverfolgung gegen die Abgeordneten Borchardt und Leinert genehmigt hat, möge hier die Frage ihrer Strafbarkeit *sine ira et studio* kurz erörtert werden.

Die Grundfrage ist zunächst die, ob die Geschäftsordnung einer gesetzgebenden Versammlung ohne ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung in offenem Widerspruch mit § 105 des Strafgesetzbuches den Präsidenten der Versammlung ermächtigen kann, einen widerspenstigen Abgeordneten aus der Sitzung gewaltsam entfernen zu lassen. Der § 105 St.G.B. lautet: „Wer es unternimmt, den Senat oder die Bürgerschaft einer der freien Hansestädte, eine gesetzgebende Versammlung des Reiches oder eines Bundesstaates auseinander zu sprengen, zur Fassung oder Unterlassung von Beschlüssen zu nötigen oder Mitglieder aus ihnen gewaltsam zu entfernen, wird mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft nicht unter einem Jahre ein“. Da also dieser § 105 die Möglichkeit einer solchen Ermächtigung nicht vorsieht, auch eine solche Ermächtigung in keinem preussischen Gesetz erteilt wird und weil eine gewaltsame Mehrheit dadurch in die Lage kommen könnte, eine Minderheit zu verewaltigen, möchte ich die soeben gestellte Grundfrage verneinen. Damit fällt die Möglichkeit einer Bestrafung der beiden Abgg. Borchardt und Leinert, denn dann war der Präsident nicht befugt, den Abg. Borchardt zum Verlassen des Sitzungssaales aufzufordern. Borchardt kann also nicht wegen Hausfriedensbruchs bestraft werden. Und die Polizeibeamten besanden sich nicht in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes. Weder Borchardt noch Leinert können also wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt bestraft werden, da dieses Verbot die Rechtmäßigkeit der Amtsausübung fordert. Indes, auch wenn man die Frage der Gültigkeit der Geschäftsordnung bejaht, unterläge die Bestrafung der beiden Abgeordneten erheblichen Bedenken. Was zunächst die Bestrafung Borchardts wegen Hausfriedensbruchs betrifft, so wird Borchardt wegen mangelnden subjektiven Tatbestandes freizusprechen sein. Der § 123 Abs. 1 St.G.B. befaßt: „Wer in die Wohnung, in die Geschäftsräume oder in das besetzte Besitztum eines Anderen oder in abgeschlossene Räume, welche zum öffentlichen Dienst bestimmt sind, widerrechtlich eindringt, oder wer, wenn er ohne Befugnis darin verweilt, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt, wird wegen Hausfriedensbruchs mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft“. Nach der Auffassung des Reichsgerichts ist das Bewußtsein von der mangelnden Befugnis zum Verweilen erforderlich. Dem Abgeordneten wird aber nicht nachgewiesen werden können, daß er dieses Bewußtsein gehabt hat. Er vertrat ja vielmehr gerade die Ansicht, daß die Geschäftsordnung unglücklich, er also zum Verbleiben befugt sei. Borchardt könnte also wegen Hausfriedensbruchs nicht bestraft werden.

Schwieriger liegt die Frage, ob die beiden Abgeordneten wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt verfolgt werden können. § 113 Abs. 1 St.G.B. bestimmt: „Wer einem Beamten, welcher zur Vollstreckung von Befehlen, von Befehlen und Anordnungen der Verwaltungsbehörden oder von Urteilen und Verfügungen der Gerichte berufen ist, in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes durch Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt Widerstand leistet, oder wer einen solchen Beamten während der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes tätlich angreift, wird mit Gefängnis von 14 Tagen bis zu 2 Jahren bestraft. In der Strafrechtslehre ist bestritten, ob der Täter das Bewußtsein der Rechtmäßigkeit der Amtsausübung gehabt haben muß. Die meisten Rechtslehrer (darunter die Kommentare zum St.G.B. von Dohausen und Frank) bejahen die Frage, während das Reichsgericht dieses Bewußtsein nicht verlangt. Wenn man die erstere Ansicht vertritt, so könnte man die Abgeordneten auch wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt nicht bestrafen, denn man kann ihnen nicht nachweisen, daß sie das Einschreiten der Polizei für rechtmäßig gehalten haben. Stellt man sich aber auf den Boden des Reichsgerichts (von dessen Ansicht die Gerichte nicht ohne zwingenden Grund abweichen), so wären die Abgeordneten wegen Widerstands zu bestrafen. Es ist übrigens zweifelhaft, ob das Reichsgericht seinen allen von den hervorragendsten Strafrechtsautoritäten lebhaft bekämpften Standpunkt beibehalten wird.

Vor das Reichsgericht kann der Fall, wenn die Abgeordneten verurteilt werden und Revision einlegen, allerdings nur dann kommen, wenn die Staatsanwaltschaft nicht den Antrag auf Verweisung der Strafsachen vor das

Schöffengericht stellt. Wird dieser Antrag gestellt und ihm stattgegeben, so hätte in letzter Instanz das Kammergericht (Oberlandesgericht Berlin) zu entscheiden und der Fall könnte nicht vor das Reichsgericht gebracht werden. Darin, ob die Staatsanwaltschaft diesen Antrag stellen wird, hat sie im Rahmen des § 75 des Gerichtsverfassungsgesetzes freie Hand.

### Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Amt.

Nagold, 28. Mai 1912.

**\* Pfingsten.** Die beiden Pfingstfesttage verließen nicht in lauter Sonne, wie diese uns der Mai als Wonnemonat bringen will. Es war am ersten Tag, wenn nicht kaltes so doch kühles Wetter ohne Sonnenschein, das eine rechte Fröhlichkeit nicht aufkommen ließ. Aber man hatte keine Lust zu Hause zu bleiben, sondern alle Welt slog aus, um der Sehnsucht nach Natur und Frühlingsfolge zu geben. Nicht umsonst wird für die Pfingstfesttage so mancher Extrazug eingestellt, werden Fußwanderungen, Wagenfahrten etc. gemacht, alles nur um der Natur nahezu kommen, weil sie den Städtern ferneregerückt ist, als den Landbewohnern. Der gestrige Tag brachte zwar den willkommenen Sonnenschein, aber die Temperatur blieb frisch. Der Verkehr war stärker als am Sonntag. Auch unser Städtchen hatte viele auswärtige Besucher, die den Schönheiten unserer landschaftlichen Umgebung und der Güte unserer Herbergen volles Verständnis und alle Anerkennung zollten. Abgesehen von den bei starkem Verkehr unvermeidlichen Verspätungen bewilligte die Eisenbahn die Massenbeförderungen hin und her im Lande glatt und sicher; nur eine Störung ist von hier zu berichten, indem der Zug 4.17 nm. wegen Nachschneidefehrs erst 5.20 nm. von hier mit Hilfsmaschinen abgehen konnte.

**op. Großstädtische Wohnungsnot.** Der Quartalswechsel und namentlich der April eines jeden Jahres bringt einen gewaltigen Zustrom von Menschen zu den großen Städten. Fernstehende sehen gewöhnlich nur die Lichtseiten der Großstadt, nicht ihre Schattenseiten, die sich zum Teil in dem Wohnungselend am schlimmsten offenbaren. Darüber liegen auch jetzt wieder einige Zahlen vor. Es enthalten z. B. nach einer statistischen Aufstellung von 100 bewohnten Wohnungen heizbare Zimmer:

	0	1	2	3	und mehr
Königsberg	1,4	492,7	267,9	238	
Chemnitz	1,6	681,1	166,4	150,8	
Börlitz	2,4	466,8	253,4	277,4	
Charlottenburg	5,4	265,6	310,2	419,6	
Nagold	8,8	403,4	233,4	293,9	
Berlin	13,2	476,6	304	206	

Diese Zahlen sprechen deutlich genug, namentlich auch für die Reichshauptstadt. Etwa die Hälfte ihrer Bewohner hat dort nur ein, zum Teil sogar kein heizbares Zimmer. Dieses tatsächliche Elend wird durch das Schlafstellenwesen nur noch verschlimmert. Welche Ausblicke eröffnen sich bei solchen Zuständen auf die körperliche, seelische und stille Gesundheit unseres Volkes und auf Arbeits- und Wehrkraft! Es ist daher eine der vornehmsten sozialen Pflichten eines jeden Menschenfreundes, den übertriebenen Zugang zur Stadt durch Aufklärung herabzumindern und alle Bestrebungen zu fördern, die auf den Bau gesunder und ausreichender Wohnungen für die arbeitende Bevölkerung abzielen.

#### Aus den Nachbarbezirken.

**r. Horb, 25. Mai.** (Sublädum). Der im Jahre 1837 gegründete hiesige Liederkreis begeht am 1. und 2. Juni das Sublädum seines 75jährigen Bestehens. Aus diesem Anlaß findet am Sonntag den 1. Juni ein Festbankett im Lindenhof statt, bei dem verschiedene Männer- und gemischte Chöre zum Vortrag gelangen. Die Lädinger Militärkapelle hat ihre Mitwirkung zugesagt. Der zweite und eigentliche Festtag wird besonders glanzvoll begangen werden mit Tagwache, feierlichem Kirchgang, Orgelkonzert nebst Männerchor; Fellschoppen und Nachmittagskonzert auf dem oberen Marktplatz. Abends schließt ein Ball die ganze festliche Veranstaltung ab.

#### Landesnachrichten.

**Stuttgart, 26. Mai.** (Telegramm 9.30 Uhr abends.) **Herzogin Amalie von Urach,** Gemahlin Herzogs Wilhelm von Urach, **starb** hier heute nachmittags 5 Uhr an Embolie.

**Stuttgart, 25. Mai.** Wegen der Donauverfälschung hat der Abg. Storz (Sp.) an die Regierung folgende Anfrage gerichtet, die in der Mittwochssitzung der Zweiten Kammer von der Regierung beantwortet werden



wied: „Ist die Regierung bereit, darüber Auskunft zu geben, wie weit in der Donauversinkungsfrage die Verhandlungen mit der badischen Regierung gediehen sind, und insbesondere, ob zu erwarten ist, daß die badische Regierung die Zuleitung von Donauwasser auf württ. Gebiet in einer Menge, die zur Befestigung der bestehenden Mähstünde ausreicht, bewilligen wird, und ob eventuell die Regierung entschlossen ist, die Entscheidung des Bundesrates anzufassen, wenn nicht in aller Eile eine Einigung erzielt wird?“

**Hamburgisch-württembergisches Abkommen.**  
Auf Grund einer zwischen dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und dem württ. Justizministerium getroffenen Vereinbarung können die Hamburger die erste juristische Prüfung auch vor der juristischen Prüfungskommission an der württ. Landesuniversität in Tübingen ablegen. Jährlich finden zwei Prüfungen statt, die sich für jene Studierenden nicht auf das württ. Landrecht erstrecken.

**Stuttgart, 25. Mai.** (Spielplan des R. Hoftheaters). R. Interimtheater. Dienstag, B. 6: „Titus und die Sabin“. Mittwoch, C. 7: „Tannhäuser“. Donnerstag, B. 7: „Ostern“. Freitag, A. 7: „Das weite Land“. Samstag, C. 8: „Glaube und Heimat“. Nachst I. Sonntag, S. C.: Neu einstudiert: „Mamselle Ritouche“. Nachst II. Montag, A. 8: „Ibsen-Opus XII: „Wenn wir Toten erwachen“. Nachst III.

**Stuttgart, 28. Mai.** (National-Flugspende.) Der hiesige Organisationsausschuß und das Berliner Reichskomitee haben einen endgültigen Zusammenschluß bewirkt. Es ist ein württ. Landeskomitee in Bildung begriffen, das die Sammlungen in Schwaben als dessen besondere Beteiligung an der National-Flugspende fortsetzen wird. Hierbei ist mit Berlin ausdrücklich vereinbart worden, daß die den bisherigen Spendern gegenüber eingegangene Verpflichtung, ein Flugzeug „Württemberg“ für die Flottenverwaltung zu erstellen, durchgeführt wird. Da der hierfür erforderliche Betrag bis heute erfreulicherweise bereits gesammelt wurde, kann nunmehr die „Württ. Flugzeugspende“ als solche abgeschlossen und das allgemeine Interesse dem großzügigen nationalen Plane zugewendet werden. In den Oberamtsbezirken übernehmen Sonderausschüsse die weitere Sammelarbeit. Erster Vorsitzender des vorläufigen Arbeitsausschusses ist Generalleutnant z. D. v. Berger.

**Die geplante Pfingstfahrt der „Schwaben“** ist wieder nicht zur Ausführung gekommen. Am Sonntag morgen war in Stuttgart ein Extrablatt angeschlagen mit der kurzen Notiz: Die „Schwaben“ kommt nicht! Das war das dritte Mal, daß die Fahrt abgefragt werden mußte. Wetter- bzw. Windverhältnisse waren eben nicht günstig.

**Stuttgart, 25. Mai.** An Stelle des Abg. Schrenpf, der sich aus Gesundheitsrücksichten einige Schonung auferlegen muß, übernimmt im Herbst der bisherige Gewerkschaftssekretär Krug das Parteisekretariat der konserv. Partei.

**Nürtingen, 25. Mai.** (Großfeuer.) Heute nacht kurz vor 1 Uhr brach in dem hiesigen Werk der Portland-Zementwerke Heidenheim-Mannheim Feuer aus, das mit rasender Schnelligkeit um sich griff und nach wenigen Stunden das gesamte Fabrikgebäude, samt dem großen Lagerschuppen in Asche legte. Bereitete wurde das Maschinenhaus, das Wohngebäude und die Kantine. Auf dem Brandplatz tätig war die Werkfeuerwehr, die städtische Pflichtfeuerwehr und die Wehren von Oberensingen und Neckarhausen. Weil das Werk an der Bahnlinie liegt, konnten die Folgen nur mit äußerster Vorsicht passieren. Die Entstehungsurache ist unbekannt. Der Schaden ist sehr bedeutend.

Der Brandschaden bei der Zementfabrik wird auf mehr als eine halbe Million geschätzt. Die Entstehungsurache dürfte nicht Kurzschluß, sondern Unvorsichtigkeit sein. Zuerst brannte die in einem Holzschuppen untergebrachte Rohmühle nieder, von da sprang das Feuer auf die Rohmaterialhalle über, die ebenfalls zum größten Teil zerstört wurde. Der Schaden wäre jedenfalls viel größer gewesen, wenn nicht die neuen Gebäulichkeiten massiv und deshalb

verschont geblieben wären. Der Brand war um 5 Uhr früh gelöscht. Die Portland-Zementwerke Heidenheim (nicht Heidenheim) und Mannheim A. O., denen auch das Nürtinger Werk gehört, haben auch noch Fabriken in Weissenau, Sudenheim, Lockhausen und Leimen. Das Nürtinger Werk war bis 1899 im Besitz der Firma M. Lude & Cie. Ebingen, ging dann aber in den Besitz der Heidenberger Gesellschaft über. Zwei Jahre später kaufte diese bei Neuffen einen großen Kalksteinbruch und baute ihn seither ab. Das dort gewonnene Material gelangt mit einer Drahtseilbahn auf den Neuffener Bahnhof und von dort mit der Eisenbahn nach Nürtingen.

**Schorndorf, 25. Mai.** (Wirtsausstellung.) Heute vormittag 1/2 11 Uhr versammelten sich im Rathaus die Vertreter des Oberamts, des Landgerichts, des Bezirksamtes, der bürgerl. Kollegien, die verschiedenen Ausstellungskomitees und der Bezirksvereine von Schorndorf, um sich in feierlichem Zuge unter Vorantritt einer Musikkapelle nach der Festhalle, der städtischen Kelter, zu begeben, wo anlässlich des in der nächsten Woche hier stattfindenden Verbandstages des württ. Wirtvereins eine Fachausstellung veranstaltet war. Stadtschultheiß Raible als Ehrenpräsident hielt eine Ansprache, in der er auf die Bedeutung der Ausstellung für das Hotel- und Wirtschaftswesen und für die verwandten Gewerbe hinwies. Er schloß mit dem Wunsche eines reichen, materiellen Erfolges für alle Beteiligten. Gemeinderat Pfeleiderer, erster Vorsitzender des Ausstellungskomitees, dankte dem Vordränger für seine Begrüßung, der Stadtverwaltung für die freundliche Ueberlassung des Ausstellungslokals, sowie allen, die mit Rat und Tat zu der Ausstellung beigetragen haben. Gemeinderat Silber-Stuttgart überbrachte als Vertreter der Handels- und Gewerkekammer herzliche Glückwünsche, worauf der Stadtschultheiß die Ausstellung für eröffnet erklärte. An einen Rundgang durch die reich besetzte Ausstellung schloß sich ein zwangloser Fröhlschoppen.

**Singen a. Br., 25. Mai.** (Das Rehkitzen.) Ging da ein hiesiger Bürgersmann von Stellen durch den Wald nach Niederstöttingen. Plötzlich gewahrt er in kurzer Entfernung eine Rehgeiß mit einem Kitzen, die beide seinen Weg kreuzten. Der Wanderer beschleunigt seine Schritte, worauf die Geiß mit langen Sähen davonrannte, sodaß das Kitzen nicht mehr nachkommt. Auf einmal hält das Kitzen in seinem Lauf inne, duckt sich unter einer starken Eiche nieder und verhält sich mäusehinstill. Der Wandersmann glaubt nun, daß das Kitzen krank und am Verenden sei. Es hatte sich aber nur verstellt, denn als er das tierliche Tierchen auf seinen Arm hob und streichelte, bekam es wieder Leben und stieß laute Töne aus, auf die die Mutter herbeikam und sich bis auf 10 Schritte näherte. Da setzte der Tierfreund das zitternde Kitzen auf die Erde und mit freudigen Springen verschwand es mit der Rehgeiß im Dickicht des Waldes.

### Deutsches Reich.

**W Berlin, 25. Mai.** Die „Kreuztg.“ teilt mit, daß mit Rücksicht auf gewisse Änderungen im Geschäftsvertrieb der „Kreuztg.“, die zugleich die Stellung des Chefredakteurs betreffen, der jetzige Chefredakteur Ministerialrat a. D. I. Hermes auf seinen Wunsch demnächst aus seiner Stellung scheidet.

### Eine neue kaiserliche Duell-Ordnung.

**Berlin, 25. Mai.** Eine neue kaiserliche Kabinetts-Ordnung über das Offiziersduell ist, wie der „Tägl. Rundschau“ aus höheren Offizierskreisen mitgeteilt wird, voraussichtlich noch im Sommer dieses Jahres zu erwarten.

Es dürfte sich dabei um eine Ergänzung der bekannten kaiserlichen Ordnung aus dem Jahre 1897 handeln, die während dieser 15 Jahre in verschiedener Hinsicht sich als abänderungsbedürftig erwiesen haben soll. Man erwartet, und das ist im Hinblick auf den scharfen Zusammenstoß des Kriegeministers von Heeringen mit dem Zentrum über diese Frage von besonderem Interesse, daß die neue Ordnung eine

funden haben. In dem heutigen Monaco würden sie alle ihre Liebhaberinnen zusammenfinden, mit dem Spiel auch das Weib und die Schlemmerei und dazu Gesinnungsgenossen in großer Zahl. Annähernd ein Fünftel der Stammgäste in „Monte“, wie man kurz in den Kreisen der Berliner Börse und Konfektion sagt, kommen aus Deutschland, und neun Zehntel davon sind mit den semitischen Lydern stammverwandt. Auch Neugierige, Abenteuerer, Schmarozker, Gauner und Durchbrenner gehen nach „Monte“. Aber die Masse sucht dort den arbeitslosen Erwerb mit neuem Nerventümel fortzusetzen. Was der Spekulant allenfalls noch an Grundstücken besaß, verliert er als Spieler. In der Regel wird er ein unnützes, nicht selten ein schädliches Glied der Gesellschaft. Das Spiel verleiht zu Schwindel und Betrug. „Monte“ ist daher die anerkannte Hochschule geworden. Europa rühmt sich seiner Kultur, muß aber verstummen, wenn auf diesen dunklen Fleck hingewiesen wird.

Monaco ist ein Anhängsel Frankreichs. Sein Zoll- und Postwesen steht unter französischer Verwaltung. Nichts hindert die französische Republik, die Spielbank zu schließen und den Fürsten davon zu jagen. Still ist sie dazu verpflichtet. Deshalb wird dem Anfang nicht das verdiente Ende bereitet? (So, weshalb wohl? D. L.)

**Große Ursachen — keine Wirkungen!** Warum haben die Damenroben keine Taschen? Man braucht sich über dieses Problem nicht den Kopf zu zerbrechen. Die Sache ist nämlich sehr einfach. Die Robe ist taschenlos, weil das die Mode verlangt. Eine ästhetische Begründung erzählt dieses Postulat durch den Hinweis, daß eine Tasche die Eleganz der Linie der Robe beein-

weitere Einschränkung des Offiziersduells bezweckt und daß sie insbesondere Anweisungen enthält, wie in Ausnahmefällen, beispielsweise wenn religiöse Ueberzeugung das Duell verbietet, zu verfahren sei.

### Eine indiskrete Frage.

Indiskret, manchen Stellen unbecom, aber in der Zeit des „Falles“ Sambeth durchaus am Plage, ist die Frage, die ein Leser des „Türmers“ im Juniheft dieser Zeitschrift (Stuttgart, Greiner & Pfeiffer) zur öffentlichen Beantwortung stellt:

„Welche Stellung nehmen im Kriegsfalle Reserveoffiziere ein, die durch ein Ehrengericht aus dem Offizierskorps ausgestoßen wurden?“

Ich hatte selbst einen „Ehrenhandel“ durchzukämpfen: Wegen Unbrauchbarkeit kündigte ich einer Stütze und wurde daraufhin von deren Bräutigam, einem Studenten, in unflätiger Weise beschimpft. Ich stellte Privatklage, und der Student wurde in zwei Instanzen zu 500 A Geldstrafe verurteilt.

Als Ehemann und Familienvater lehnte ich eine ehrengerichtliche Erledigung der Sache ab und wurde nach unendlichen Scherereien vom Ehrengericht verurteilt, d. h. ausgestoßen. Der Kriegminister stieß das Urteil um, und der Prinzregent begnadigte mich.

Nun bin ich Landstürmer — seit meinem 39. Geburtstag.

Ich glaube es würde vielen willkommen sein, wenn einmal in der Presse die einschlägigen Fragen besprochen würden, und ich glaube, daß der von mir sehr geschätzte „Türmer“ dafür sehr geeignet wäre:

Welche Stellung nehmen Offiziere im Kriegsfalle ein, wenn sie durch ein Ehrengericht aus dem Offizierskorps ausgestoßen waren?

Nach dem Gesetz können nur Leute mit Zuchthausstrafen aus der Armee ausgestoßen werden; auch ist mit der Ausstoßung aus dem Offizierskorps keine Degradierung verbunden.

Kann im Kriegsfalle ein Brigadewebel seine Ernennung zum Leutnant ablehnen, weil er die damit verbundenen Konsequenzen nicht auf sich nehmen will?

Ist die Ausstoßung aus dem Offizierskorps, die ja doch im praktischen Gebrauche mit der Ausstoßung aus der Armee gleichbedeutend ist, nicht eine der schlimmsten Gefes-verletzungen?“

U. A. w. g.

### Neue Armeespektionen.

**Berlin, 25. Mai.** Wie verlautet, soll das neue Armeekorps im Westen, das nach Saarbrücken kommt, mit den beiden anderen Armeekorps in Elsaß-Lothringen zu einem einheitlichen Elsaß-Lothringischen Armeespektorat vereinigt werden. Die durch die neue Militärvorlage gewöhnliche 6. Armeespektion wird die Elsaß-Lothringischen Korps umfassen, und an ihre Spitze soll der kommandierende General des 3. Armeekorps, von Bülow, treten.

Das 2. neue Armeekorps, mit dem Sig in Allenstein, wird dem Generalfeldmarschall Frhm. von der Goltz unterstellt werden. Der Generalspekteur der Elsaß-Lothringischen Korps, Großherzog Friedrich von Baden, erhält zu seinem badischen Korps voraussichtlich noch die beiden preussischen Korps, die in Brandenburg und in der Provinz Sachsen stehen und derzeit dem Prinzen Luitpold von Bayern unterstellt sind.

**Aus Baden, 25. Mai.** Eine scharfe Klage über zu starken Holzschlag im Schwarzwald, die wohl einer Nachprüfung auf ihre Stichtätigkeit wert ist, wird im Bericht für 1911 der Ratsruher Handelskammer erhoben. Es heißt da: „Bald sind die letzten 150jährigen Eseläge verschwunden und damit die einzig dastehende Schönheit des Schwarzwaldes. Mit Surrogaten von künstlichen Felspartien und Pflanzungen, mit Höhenwegen und Hütten ist dem Naturfreund nicht gedient; er wird dem

trächtigen würde. Den Mangel der Tasche erleben die Damen also durch die Kidikalls. In diesen Kidikalls haben nun, wie man sich erinnern wird, die Londoner Suffragetten bei ihren großen Demonstrationen jene Pflasterstein e in e beherbergt, mit denen sie Tausende von Fensterscheiben zertrümmert haben. Seither werden, wie das „N. Wiener Tagbl.“ berichtet, die Damen in London, die Kidikalls tragen, besonders wenn sie vor Schaufenstern in Betrachtung verweilen, von den Konstablern sorgsam überwacht und müssen sich mitunter sogar dazu bequemen, die Kidikalls zu öffnen. Die Konstabler wollen sich nämlich durch den Augenschein davon überzeugen, ob die eleganten Täschchen keine Wurfgeschosse enthalten. Diese polizeiliche Aufsicht behagt natürlich den Damen nicht, besonders dann nicht, wenn sie Suffragetten sind. Und so hat sich, um dieser lästigen Ueberwachung ein Ende zu bereiten, in London ein Damenkomitee gebildet, das in dem Programm, mit dem es vor die Öffentlichkeit getreten ist, zwei Forderungen aufstellt: Befreiung der Kidikalls und Ausstattung der Damenroben mit Taschen. Das Komitee hat bereits einen großen Erfolg zu verzeichnen. Das Kidikal beginnt tatsächlich zu verschwinden, und man sieht bereits in London zahlreiche Damen, deren Roben Taschen haben. Ob die Suffragetten ihren eigentlichen Zweck durch diese Modenerneuerung erreicht haben, ist allerdings sehr fraglich. Ein Konstabler könnte ja aus der Existenz der Tasche logisch folgern, daß Steine darin verborgen sind und die Revision der Tasche verlangen. Jedenfalls ist aber das eine erreicht worden: Die Tasche hat sich in der Damenrobe wieder einzunisten begonnen. Und das dank der Suffragettendebatte.

### Die europäische Spielhölle.

Im Juniheft des „Türmers“ (Stuttgart, Greiner und Pfeiffer) finden wir folgende nachdenkliche Glosse:

Mit einem Reingewinn von 14,4 Millionen Mark hat die Gesellschaft der Spielbank von Monaco ihr letztes Geschäftsjahr abgeschlossen. Der Rohgewinn muß mindestens doppelt so hoch gewesen sein. Denn große Ausgabener sind zu machen. Als Anteil an dem Ertrag der Spielhölle für das Jahr 1911—12 hat Fürst Albert von Monaco, der sich zweimal verheiratete und ebensooft scheiden ließ, rund 5 850 000 A erhalten. Lediglich an Gehaltszulagen bewilligte die Gesellschaft über 2 Mill. Mark. Die Unterhaltung der Gebäude verursacht erhebliche Kosten, und ein ansehnlicher Posten der Ausgaben bezieht sich auf die Beeinflussung der europäischen Tagespresse, die reichliche Gelder erhält, soweit sie sich verpflichtet, Monte Carlo zu verherrlichen oder mindestens alle unlieblichen Zwischenfälle, namentlich Selbstmorde, zu unterdrücken. Der Rohgewinn der Gesellschaft dürfte nicht zu hoch mit 30 Mill. Mark berechnet werden. Der Umsatz der Spielbank läßt sich nicht annähernd feststellen. Nimmt man an, daß der Gewinn der Bank 1 Prozent ausmacht, so würden die Einsätze etwa 3 Milliarden Mark jährlich betragen haben. In Wirklichkeit mögen sie noch erheblich höher gewesen sein.

Wo das Spiel blüht, gedehnt auch das felle Weib. Vor siebenhundert Jahren dichtete Friedranks Bescheidenheit:

Weibern und dem Spiel zuliebe,

Wurde mancher Mann zum Diebe.

Die berüchtigten Vermögensverderber des Altertums, die spekulatio veranlagten Lydier, sollen das Glücksspiel er-

Schwarzwalde den Rücken zudrehen und jungfräulichere Gebiete aufsuchen. Der Schaden, den unser Land dadurch erleidet, ist viel größer als der Mehrerlös von Holz. Auch der schnelle Rückgang der Quellen bei trockenem Wetter hängt mit der allgütigen Ausforstung zusammen; dergleichen der fast an Ausrottung grenzende Rückgang der Tierwelt. Möge der Schwarzwaldberein tüchtigen Heimatsschutz auf seine Fahne schreiben, ehe es zu spät ist."

**r Pforzheim, 25. Mai.** (Die Schnitterprüfung.) Ein Landwirt aus Pforzheim suchte einen landwirtschaftl. Arbeiter. Der erste, der sich meldete, war zu seinem Ersuchen ein junger stellenloser Kaufmann aus Stuttgart, der sofort extra nach Pforzheim gereist war, um die Beschäftigung anzunehmen. Ein Beweis für die Ueberflutung des kaufmännischen Berufes. Leider mußte dem armen Teufel seine Bereitwilligkeit nichts. Der Landwirt, der gerade im Kleefeld mähte, forderte den jungen Kaufmann auf, mit der Sense seine Brauchbarkeit zu beweisen. Als der Kandidat nun bald mit der Sense zu hoch, bald mit derselben zu niedrig und in den Boden fuhr, erklärte der Landwirt den „Prüfling“ als „nicht bestanden“, jedoch er würde fortzulehen mühe. Etwas Geduld wäre hier vielleicht besser am Platze gewesen, denn Mähen lernt man schließlich schneller als rechnen.

**r Vom Bodensee, 25. Mai.** (Schmuggler.) Als der Monteur Hans Mammel aus Stuttgart in Lindau seinen verhältnismäßig schweren Holzkoffer der Zollbehörde öffnen sollte, ergriß er die Flucht. Von mehreren Personen verfolgt, sprang er an der Landtorbrücke in den See. Schuhmänner verfolgten ihn im Nachen, fanden ihn unter der Brücke auf einem Balken sitzend und nahmen ihn fest. Inzwischen förderten die Zollbeamten unter einem doppelten Boden seines Koffers 31 Kilo Sockarin zutage.

**W Adin, 25. Mai.** Wie die „Adinische Zeitung“ meldet, wird Freiherr Marshall von Biberstein aus Konstantinopel am 3. Juni abreisen.

**Unfall des Passagierluftschiffes VI.**

**Leipzig, 25. Mai.** Das „Luftschiff VI“ wurde heute bei einer Passagierfahrt vom Sturm überrascht, so daß es seine Fahrt unterbrechen mußte. Da die Mannschaft bei dem starken Winde das Schiff nicht halten konnte, wurde die Reißleine gezogen und die Ballonets entleert. Luftschiff und Insassen sind unverletzt. — Eine andere Meldung stellt den Unfall des Passagierluftschiffes viel schwerer dar. Diefelbe lautet: Das heute 6 Uhr hier eingetroffene Passagierluftschiff Nr. 6 wurde gegen 1/11 Uhr von einer Windböe erfaßt und losgerissen. Es wurde etwa 200 Meter weit geschleift und ist vollständig zertrümmert. Das Luftschiff bereitete sich gerade zum Aufstieg vor, als es plötzlich von einem Windstoß in die Höhe gerissen wurde. Im Luftschiff befand sich noch der Steuermann, welcher der Mannschaft, die den Ballon hielt, zurief: „Loslassen!“ Bis auf einen Soldaten folgten alle dem Befehl. Dieser ließ erst in einer Höhe von 5 Meter los und erlitt durch den Absturz schwere Verletzungen. Der Steuermann zog sofort die Reißleine,

worauf das Luftschiff zurückfiel. Hierbei stieß es gegen die Umzäunung des Tennisplatzes, der sich unmittelbar an den Sportplatz anschließt. Bei dem Aufprall knickte die Ballonhülle in der Mitte zusammen. Die Motore sind vollständig zertrümmert. Der Steuermann wurde durch den Anprall aus der Gondel geschleudert und erlitt schwere Verletzungen.

**W Leipzig, 24. Mai.** Der Musketier Henker in der 11. Kompanie des 107. Infanterieregiments erhielt die Mitteilung, daß er als Erbe eines in Südamerika verstorbenen Onkels in Betracht komme. Die Militärbehörde ermittelte, daß es sich um einen Anteil von 6000000 M handle, für den der Musketier als Erbe in Betracht kommt. Die ganze Erbschaft beträgt 125 000 000 M. Es nehmen an ihr etwa 20 Erben teil.

**W Duisburg, 25. Mai.** (Ende des Rheinschiffstreiks.) Gestern Vormittag fanden in neun Rheinorten Versammlungen der streikenden Rheinschiffer statt, in denen über den Abbruch des Streiks abgestimmt wurde. Ein Viertel war für den Abbruch, während sich drei Viertel für Weiterführung des Ausstandes erklärten. Da jedoch für diese eine Vierfünftelmehrheit erforderlich war, so ist der Streik als beendet anzusehen.

**W Hamburg, 24. Mai.** Bei dem Hamburger Komitee für die Nationalflugspende sind nach dem vierten Gabenverzeichnis 218 683 M eingegangen.

**Der Erreger der Maul- u. Klauenseuche gefunden?** Nach den Kontroversen, die bei uns über die Entdeckung Professor L. Hoffmanns entstanden sind, wird die Nachricht besonders Interesse finden, daß es dem Präparator am Hygienischen Institut der Universität Rostock, Herrn Wih. Grugel, der „Deutsch. Tageszeitung“ zufolge gelungen sein soll, nach längerem planmäßigen Studium den Erreger dieser Seuche in Kulturen zu züchten. Es sei gelungen, aus den abgetöteten Kulturen einen Impfstoff herzustellen, der den geimpften Tieren eine Immunität gegen die Seuche verleiht. Die Impfung sei keine Heilimpfung, sondern eine Schutzimpfung mit vorbeugender Wirkung. Versuche mit Kindern haben ein völlig befriedigendes Resultat ergeben. Infolge persönlicher Differenzen zwischen dem Entdecker und seinen Vorgesetzten sei die Angelegenheit verschleppt worden. Die Sache ist wichtig genug, daß man eine baldige authentische Klarstellung wünschen muß.

**Ausland.**

**r Genf, 25. Mai.** Auch in der Schweiz soll für die Nationalflugspende gesammelt werden.

**Zürich, 25. Mai.** Die letzten 24 Stunden haben einen gewaltigen Wettersturz gebracht. Im Appenzeller Land führt die Gitter Hochwasser. Das Berner Oberland meldet Winterwetter. Bis zu 1500 m herab liegt Neuschnee. Auf der Wengernalp beträgt die Schneehöhe 15, auf dem Gothardt 80 cm.

**Anwärterige Todesfälle.**

Joh. Georg Burchardt, Holzhauser, 76 J., Spielberg; Fritz Burkhardt, Mechaniker, Treubrunnstadt-Herrenberg; Vinzenz Maier,

Bauer und Gemeinderat, 41 J., Schwabach; Matthias Frick, Schindelmacher, 61 J., Lombach; Marie Moser geb. Rapp, 47 J., Kniebis.

**Landwirtschaft, Handel und Verkehr.**

**Nagold, 25. Mai.** Dinkel 8.80 8.65 8.50, Weizen 13.25 12.80 12.50, Roggen 11.50, Gerste 10.30 10.20 10.—, Haber 11.50 11.—.

**Viktualienpreise.**

1 Pfund Butter 1.30—1.40 M., 2 Eier 13—14 M., **Mittwoch, 22. Mai.** Haber 11.70 11.62 11.25, Roggen 12. Viktualienpreise. 1 Pfund Butter 1.20 M., 2 Eier 14 M.

**Viele Kranke**

**verdanken ihre Genesung**

einer Trankkur im Hause mit Lamshelder Stahlbrunnen. „Meine Tochter lag infolge schwerer Bleichsucht schwer krank darnieder. Trotz aller angewandten Mittel vermochte sich meine Tochter nicht so zu erholen, wie wir es ersehnten. Ich bestellte eine Riste mit 30 Flaschen. Die Wirkung war geradezu wunderbar. In der ersten Woche verspürte sie eine angenehme Kurierung der inneren Organe. Sie wurde lebhafter, froher. Dann wurde es immer besser. Sie schlief ausgezeichneter, bekam Appetit, die Hautfarbe wurde frisch und rosig, alles in allem, sie fühlte sich wirklich, wie man sagt, wie neugeboren.“ — „Es drängt mich, Ihnen meinen Dank auszusprechen für das vorzügliche Heilmittel. Es ist ein wahrer Göttertrank. Ich litt nämlich schon 9 Jahre an Blutarmut, Bleichsucht, großer Nervenschwäche, Magenbeschwerden usw. Alle meine Leiden sind jetzt gänzlich beseitigt.“ — „Dies herrliche Wasser hat mir und meinen Kindern, welche auch blutarm sind, sehr gut geholfen.“ Solche Worte der Anerkennung nach erfolgreichen Kuren sind der beste Beweis für die trefflichen Eigenschaften dieser Heilquelle. Trankkuren im Hause warm empfohlen bei Blutarmut, Bleichsucht, Frauenkrankheiten, Magen- und Darmleiden, Nervenschwächen, blutarmen Zuständen, u. B. nach Blutverlusten, inf. Operationen, Wochenbetten usw., nach überstandenen erschöpfenden Krankheiten, wie Influenza usw. — Mitteilungen über Kurerfolge, Bezug des Brunnens kostenlos durch: Lamshelder Stahlbrunnen, Dopperd a. Rh. C. 197. 9

*Im neuen  
Kohlenium-Blutzucker  
ohne ganz kinnern!*

*Das Gofalt macht's!*

**Witmaschl. Wetter am Montag und Dienstag.**

Dem aus dem Atlantischen Ozean zu uns vorgebrachten Hochdruck folgt eine Depression nach. Für Dienstag und Mittwoch ist Aufhellung und warmes Wetter zu erwarten.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Faust. — Druck u. Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchdruckerei (Erlk. Kaiser) Nagold.

**Flammer's** *Triflu* Neue Packung **15 Pfg.** *Triflu* Triflu **15 Pfg.** sind billig, sie kosten nicht mehr wie jedes gleichartige erstklassige Waschmittel. Die wertvollen Geschenke werden im Preis nicht mitbezahlt. Die Ersparnisse eines wissenschaftlich und technisch vollendeten Großbetriebes, die Unterlassung sonstiger kostspieliger Reklame ermöglichen sie. **Geschenk Nr. 33**

**Stadtgemeinde Nagold.**  
**Reißig-, Stockholz- und Schlagraum-**  
**Verkauf.**  
**Mittwoch, 29. Mai,**  
aus Dist. Härle:  
Reißig, Wellen geb. Nadelholz: 900,  
Stockholz im Boden, Nm. Nadelholz: 19 in 8 Losen,  
Schlagraum: 3 Lose.  
Zusammenkunft 2 Uhr auf der alten Minderbacher Straße am  
Rohrdorfer Wegzeiger.

Machen Sie einen Versuch mit  
**Breisgauer Mostansatz**  
  
und Sie werden überrascht sein von der Güte, Haltbarkeit u. Bestimmtheit des daraus bereiten Getränkes.  
Achten Sie auf obige Schutzmarke.  
Verkaufsstellen:  
Gottlieb Schwarz, Nagold,  
Fr. Schmid,  
Georg Eberhardt, Wülfberg,  
Adolf Franer,  
Kaver Pfefferte, Untertalheim.

**Amtskörperschaft Nagold.**  
**Die Lieferung von 40 Stück Dienst-**  
**hüten für die Straßenwärter**  
ist zu vergeben. Die Lieferungsbedingungen liegen bei dem Unterzeichneten auf, woselbst auch die Angebote mit Musterhut belegt  
**spätestens bis zum 1. Juni 1912, nachmittags 6 Uhr,**  
einzureichen sind.  
Nagold, den 25. Mai 1912.  
**Oberamtsbaumeister Schleicher.**

**Stadtpflege Haiterbach.**  
**Lanholz-Verkauf.**  
Am nächsten Donnerstag, den 30. Mai, vormittags 11 Uhr,  
werden auf dem Rathaus verkauft, aus den Stadtwaldungen Lann und Zwerenberg:  
62 Fhm. I., 87 Fhm. II., 88 Fhm. III., 50 Fhm. IV.,  
51 Fhm. V. und 34 Fhm. VI. Klasse, sowie Fagholz,  
zusammen 15 Festmeter.  
Das Holz hat günstige Abfuhr und ist in verschiedene Lose eingeteilt.  
Auszüge können von Waldmeister M a s e r bezogen werden.  
Den 25. Mai 1912. **Stadtpflege: Kieger.**

Nagold.  
**Schuldscheine**  
Borrätig bei **G. W. Kaiser.**

**Stadtgemeinde Nagold.**  
**Reißig-Verkauf**  
**Mittwoch, 29. Mai, vorm 11 Uhr,**  
auf der Kanzlei der Stadtpflege:  
aus Dist. Galgenberg, Abt. unterer, mittlerer und oberer Rohlplattenberg, hnt. Ländlesberg, Reißig, Wellen geb. Nadelholz: 521;  
aus Dist. Galgenberg, Abt. mittlerer Galgenberg, Dist. Kälberg, Abt. Rabensteig, Reißig, Wellen ungeb. auf Hausen, Nadelholz: ca. 170, nebst einem flächenlos Reißstangen.  
Zwei **Milch-**  
**Ziegen,** **junge Kuh**  
(neumelbig).  
Wegen Wegzugs verkaufe eine  
  
Michael Zuffe, Haiterbacherstr.

Oberamtsstadt Nagold.  
**Freiwillige Feuerwehr**

Nächsten Montag, den 3. Juni  
 rückt die

**I. und II. Kompagnie**  
 zur Übung aus. Antreten präzise abends 7/8 Uhr in voller Ausrüstung  
 beim Magazin in der Burgstraße. Das Kommando.

**Bekanntmachung.**

Es wird empfohlen zu kochen:

Montag	Knorr-Pilzsuppe
Dienstag	„ Tomatensuppe
Mittwoch	Knorr-Linsensuppe
Donnerstag	„ Hausmachersuppe
Freitag	Knorr-Weibertrennsuppe
Sonabend	„ 7 Schwabensuppe (Kiesfigaren)
Sonntag	Knorr-Spargelsuppe

Jeden Tag eine andere Suppe mit  
**Knorr Suppenwürfel**  
 Jeden Tag für 10 Pfennig 3 Teller feine Suppe  
 nur mit Knorr Suppenwürfel.

**Maiskuchenmehl** gleich gut als  
 Pferde- Vieh- u.  
 Schweinefutter,  
 empfiehlt so lange  
 Vorrat biligt

Nagold. **Ehr. Günther, zur „Linde“.**

**Stuttgarter  
 Lebensversicherungsbank a. G.  
 (Alte Stuttgarter)**

Gegründet 1854.  
 Versicherungsstand . . . . . 1 Milliarden und 19 Millionen. M.  
 seither für die Versicherten erzielte Ueberschüsse . . . 204 Millionen. M.  
 Ueberschuss in 1911 . . . . . 12,5 Millionen. M.  
 Auskünfte erteilt **P. Schmid, Kaufmann, Nagold.**

**Kursbericht vom 24. Mai 1912.**

Mitgeteilt durch  
**Bank-Kommandite Horb, Carl Weil & Cie. in Horb a. N.**  
**Kommandite der Stahl & Federer A.-G. Stuttgart.**  
 Giro-Konto bei der Württbg. Notenbank in Stuttgart.  
 Postfach-Konto Nr. 2267 beim Postfachamt Stuttgart, Telephon Nr. 78

1. a) Obligationen.		4% Mitteld. Bod.-Kred. 1915		97.50
4%	neue Württ. Staats-Obl.	4%	Wothoer Grund-Kred. 1920	99.10
3%	unerosch. „ Staats-Obl.	4%	Frankf. Hyp.-Kred. 1908	98.50
3%	Württ. Staatsobligationen	4%	Westd. Bod.-Kred.-Anst. 1922	99.50
3%	Badische Staatsobligationen	4%	Verch. Pfbr.-Bh. 1920	99.30
4%	Deutsche Reichsanleihe	2. Aktien.		
4%	Preussische Consols	100.00	Deutsche Bank	254.60
4%	Redarno. Eplingen	100.—	Darmstädter Bank	121.75
4%	Argentinier-Anleihe	102.30	Disconto-Gesellschaft	185.—
4%	Morokko-Anleihe	101.80	National-B. f. Deutschland	123.30
4%	Chinesen-Anleihe	100.25	Hamb.-Amer. Paketf.	144.75
4%	Spanien-Anleihe	98.50	Hansa-Dampfschiffahrt	260.70
4%	Serbien-Anleihe	91.70	Thüring.-Bergm.	261.—
4%	Schweiz. Bundesb.	102.30	Sachsen-Bergm.	192.—
4%	1910 Ungar. Krone	89.60	Bayr. Elektr.	180.—
b) Pfandbriefe.		176.—	Bayr. Elektr. (Kl.)	176.—
4%	Württ. Hyp. B. 1920	100.—	Bayr. Elektr. (Kl.)	176.—
4%	Kredit-B. 1920	100.—	Bayr. Elektr. (Kl.)	176.—
4%	Rhein-Westf. Bod.-Kred. 1922	99.50	Bayr. Elektr. (Kl.)	176.—
4%	Deutsche H.-B. 1921	99.50	Bayr. Elektr. (Kl.)	176.—
4%	Rhein. H.-B. 1921	99.70	Bayr. Elektr. (Kl.)	176.—

Ausführungen an den Börsen befragen wir zu den billigsten Bedingungen. — **Kompond** lösen stets mehrere Wochen vor Verfall ohne jeden Abzug ein.  
 Wir übernehmen Bar-Depositen und gewähren prozessionsfreie Check-Conti.  
 Versicherung verlosbarer Wertpapiere gegen Kursverluste.  
 Beförderung aller in das Bankfach einschlagenden Geschäfte.  
 Sprechstunde unter Selbstverschluß der Mieter.

Bestes Kindernahrungsmittel  
**Zwiebackmehl**  
 Heinrich Gauss.

Nagold.  
 Zwei freundlich möblierte  
**Zimmer**  
 hat sofort oder später zu vermieten.  
 Wer? sagt die Exped. d. Bl.

**Verblasste Stoffe**  
 kann jeder leicht selbst färben  
 mit den echten  
**BRAUNS FARBEN**  
 für Handwäsche  
 — Mittelnach bewährt. —  
 Zu haben in  
 Drogerien  
 u. Apotheken.  
 Man achte auf  
 nebenstehend  
 abgebildete  
 Schildehen  
 und fordere ausdrücklich:  
 = Brauns'sche Farben. =

Zu haben: Apotheke Nagold.

**I. Preuss.-Süddeutsche  
 Klassen-Lotterie.**

Vorausbestellungen auf Lose I. Klasse werden jetzt schon angenommen. Lotterietipps nach Eintreffen kostenlos.  
 1/2 1/4 1/8 1/16 1/32 1/64 1/128 1/256 1/512 1/1024 1/2048 1/4096 1/8192 1/16384 1/32768 1/65536 1/131072 1/262144 1/524288 1/1048576 1/2097152 1/4194304 1/8388608 1/16777216 1/33554432 1/67108864 1/134217728 1/268435456 1/536870912 1/1073741824 1/2147483648 1/4294967296 1/8589934592 1/17179869184 1/34359738368 1/68719476736 1/137438953472 1/274877906944 1/549755813888 1/1099511627776 1/2199023255552 1/4398046511104 1/8796093022208 1/17592186044416 1/35184372088832 1/70368744177664 1/140737488355328 1/281474976710656 1/562949953421312 1/1125899906842624 1/2251799813685248 1/4503599627370496 1/9007199254740992 1/18014398509481984 1/36028797018963968 1/72057594037927936 1/144115188075855872 1/288230376151711744 1/576460752303423488 1/1152921504606846976 1/2305843009213693952 1/4611686018427387904 1/9223372036854775808 1/18446744073709551616 1/36893488147419103232 1/73786976294838206464 1/147573952589676412928 1/295147905179352825856 1/590295810358705651712 1/1180591620717411303424 1/2361183241434822606848 1/4722366482869645213696 1/9444732965739290427392 1/18889465931478580854784 1/37778931862957161709568 1/75557863725914323419136 1/151115727451828646838272 1/302231454903657293675544 1/604462909807314587351088 1/1208925819614629174702176 1/2417851639229258349404352 1/4835703278458516698808704 1/9671406556917033397617408 1/19342813113834066793234816 1/38685626227668133586469632 1/77371252455336267172939264 1/154742504910672534345878528 1/309485009821345068691757056 1/618970019642690137383514112 1/1237940039285380274767028224 1/2475880078570760549534056448 1/4951760157141521099068112896 1/9903520314283042198136225792 1/19807040628566084396272451584 1/39614081257132168792544903168 1/79228162514264337585089806336 1/158456325028528675170179612672 1/316912650057057350340359225344 1/633825300114114700680718450688 1/1267650600228229401361437701376 1/2535301200456458802722875402752 1/5070602400912917605445750805504 1/10141204801825835210891501611008 1/20282409603651670421783003222016 1/40564819207303340843566006444032 1/81129638414606681687132012888064 1/162259276829213363774264025776128 1/324518553658426727548448051552256 1/649037107316853455096896103104512 1/12980742146337069101937922062080224 1/25961484292674138203875844124160448 1/51922968585348276407751688248320896 1/103845937170696552815503376496641792 1/207691874341393105631006752993283584 1/415383748682786211262013505986567168 1/830767497365572422524027011973133376 1/166153499473114484504805402394626752 1/33230699894622896900961080468935104 1/66461399789245793801922160937870208 1/13292279957849158760384432175740416 1/26584559915698317520768864351480832 1/531691198313966350415373287029616384 1/1063382396627932700830746564059226768 1/2126764793255865401661493128118453536 1/4253529586511730803322986256237071072 1/8507059173023461606645972512474142144 1/1701411834604692321329194502494828288 1/3402823669209384642658389004989656576 1/6805647338418769285316778009979313152 1/13611294676837538570633556019958626304 1/27222589353675077141267112039917252608 1/54445178707350154282534224079834505216 1/108890357414700308565068448159669010432 1/217780714829400617130136896319338020864 1/435561429658801234260273792638676041728 1/871122859317602468520547585277352083552 1/1742245718635204937041095170554704167104 1/3484491437270409874082190341109408234208 1/6968982874540819748164380682218116484416 1/139379657490816394963287636444323288896 1/278759314981632789926575272888647177792 1/55751862996326557985315054577729555584 1/111503725992653115970630109155459111168 1/2230074519853062319412602183109182222336 1/4460149039706124388225204366218244444704 1/89202980794122487764504087324368888896 1/17840596158824497552900817464873777792 1/35681192317648995105801634929747555584 1/71362384635297990211603269859495111168 1/142724769270595980423206539718990222336 1/285449538541191960846413079437980444672 1/570899077082383921692826158875960889344 1/114179815416476784338565231775192177888 1/228359630832953568677130463550384355776 1/4567192616659071373542609271007687115552 1/9134385233318142747085218542015374231104 1/1826877046663628549417043708403074846208 1/365375409332725709883408741680614972416 1/73075081866545141976681748336122948448 1/146150163733090283953363466722247896896 1/292300327466180567906726933444497793792 1/584600654932361135813453866888995587584 1/1169201309864722271626907733777991175168 1/2338402619729444543253815467555982350336 1/4676805239458889086507630935111964700672 1/9353610478917778173015261870223929401344 1/1870722095783555634603052374044785882688 1/3741444191567111269206104748089571765376 1/748288838313422253841220949617914350752 1/1496577676626844507682441899235828701504 1/2993155353253689015364883798471657403008 1/5986310706507378030729767596943314806112 1/11972621413014756061459535139886289612224 1/23945242826029512122919070279772579224448 1/47890485652059024245838140559545158448896 1/95780971304118048491676281119090316897792 1/191561942608236096983352562238180633795584 1/383123885216472193966705124476361275911168 1/76624777043294438793341024895272255182336 1/153249554086588877586682049790544510364672 1/306499108173177755173364099581089027129344 1/612998216346355510346728199162178054258688 1/1225996432692711020693456392324356108517376 1/245199286538542204138691278464871221037152 1/490398573077084408277382556929742406427424 1/9807971461541688165547651138594848128448768 1/19615942922883376311095322271196896256897536 1/3923188584576675262219064454239392513795104 1/7846377169153350524438128908478780275990208 1/15692754338306701048877257816957560551980416 1/3138550867661340209775511563391512110396032 1/6277101735322680419551023126783024220792064 1/1255420347064536083910046253556604441584128 1/2510840694129072167820092507113210883168256 1/502168138825814433564018501422421766336512 1/1004336277651628867128037002844835326672224 1/2008672555303257734256074005689670653344448 1/4017345110606515468512148011379373126688896 1/803469022121303093702429602275874625337792 1/1606938044242606187404859204557489250675584 1/3213876088485212374809718409114979013511104 1/6427752176970424749619376818229958027022208 1/12855504353940849499238753636459916054044416 1/25711008707881698998477507272919832108088832 1/51422017415763397996955014545839664216177648 1/102844034831526795993910029091679328432354912 1/205688069663053591987820058183378656864689224 1/41137613932610718397564011636675731372974464 1/8227522786522143679512802327335146274448896 1/1645504573304428735902560465467029248897792 1/3291009146608857471805120930934058497795584 1/6582018293217714943610241861868116955911104 1/1316403658643542988722043723736633391022208 1/26328073172870859774440874474732667822044416 1/5265614634574171954888174894946533564088896 1/10531229269143539109776347799893067128177792 1/2106245853828707821955269559978613456355584 1/421249170765741564391053911995722691111104 1/842498341531483128782107823991453822222208 1/168499668306296625756421567982886444444416 1/33699933661259325151284313596577288888896 1/6739986732251865030256862719315457777792 1/13479973464503730064513725438630915555584 1/26959946929007460129027450877261831111104 1/53919893858014920258054901754523662222208 1/107839787716029840516109803509047324444416 1/21567957543205968103221960701809464888896 1/4313591508641193620644392140361892977792 1/8627183017282387241288784280723785955584 1/17254366034564774482577568561447571911104 1/34508732069129548965155137122951543822208 1/69017464138259097930310274245903087644416 1/13803492827651819586062054849106172888896 1/2760698565530363917212410969821235677792 1/5521397131060727834424821939642471355584 1/11042794262121455668849638792884842711104 1/22085588524242911337699277585769684222208 1/44171177048485822675398555171539364444416 1/8834235409697164535079711034307872888896 1/1766847081939432907015942068661565777792 1/3533694163878865814031884137323131555584 1/706738832775773162806376827464627111104 1/141347766555154632561275655492924222208 1/2826955331103092651225513109858484444416 1/565391066220618530245102621971696888896 1/11307821324412370604902052439433777792 1/22615642648824741209804104878867555584 1/45231285297649482419608209757735111104 1/90462570595298964839216419515470222208 1/180925141190597929678432839030940444416 1/36185028238119585935686567806188088896 1/72370056476239171871373135612376177792 1/14474011295247834374274627122475355584 1/289480225904956687485492542449507111104 1/578960451809913374970985084899014222208 1/11579209036198267499419701697980284444416 1/2315841807239653499883940339596056888896 1/463168361447930699976788067919211377792 1/926336722895861399953576135838422755584 1/1852673445791722799907152271676455111104 1/3705346891583445599814304543352910222208 1/7410693783166891199628609086705820444416 1/1482138756633378239925721817341140888896 1/296427751326675647985144363468228177792 1/592855502653351295970288726936456355584 1/118571100530670259194057745387291222208 1/2371422010613405183881154907745824444416 1/474284402122681036776230981549164888896 1/94856880424536207355246196309832977792 1/189713760849072414710492392617657955584 1/3794275216981448294209847852353159111104 1/7588550433962896588419695704706318222208 1/151771008679257931768393914094124444416 1/3035420